

Neueste Nachrichten

Jugend-Preis:

Die einfache Postzelle 20 Pf.
im Reclameheft 50 Pf.
Hauptgeschäftsstelle: Villenstrasse 49.
Ansprechender: Amt III, Nr. 2297.

Gesamtsie und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

L. Buchholz,

Atelier für Dekorationsmalerei,
Ausführung aller Maler-, Lackier- u. Ausstecher-Arbeiten,

Dresden-A., Weinigstr. 10, pt. * Seestraße 3, I.

Sonntags-Preis:
Durch die Post viertertäglich Mk. 1,50,
mit „Dresdner Fliegende Blätter“ Mk. 1,00,
für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf.
mit Wochblatt 60 Pf.
für Oesterl.-Ung. viertelj. M. 1,80 resp. 2,16
Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Oesterl. 2389

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

I MarkKosten die „Neuesten Nachrichten“ im Post-Abonnement
bei allen Postanstalten für die Monate **Mai und Juni**

mit Wochblatt „Dresdner Fliegende Blätter“

Mark 1,27.Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Wunsch den
laufenden Roman kostenlos nachgeliefert.**Rückblinde.**

Die Verhandlungen des deutschen Handwerkertages in Halle, den wir bei seinem Zusammentritt vor acht Tagen an dieser Stelle begrüßten, haben einen durchaus würdigen Verlauf genommen und viele Klarheit darüber erbracht, von welchen Maßnahmen die deutschen Handwerksmeister eine Besserung ihrer Lage zu erwarten glauben. Wir haben die Anträge, die, mit Resolutionen versehen, sämtlich fast einstimmig zum Beschluss erhoben wurden, bei der Berichterstattung über den Handwerkertag einzeln aufgeführt. Die beiden Hauptforderungen bildeten wieder die Zwangsimmunität und der Fähigkeitsnachweis; alle übrigen Beschwerden haben die Befestigung des Schwindels, des Hochthums und der Schleuderconcurrenz, und damit den Schutz der ehrenhaften Arbeit zum Ziel.

Man wird diese Forderungen in ihrer überwiegenden Mehrzahl nur berechtigt finden, aber die ruhig und nüchtern denkenden Handwerksmeister werden selbst schwerlich annehmen, daß aus der sozialen Weise ihrer Wünsche auch nur ein beträchtlicher Theil sofort befriedigt werden wird. Dies gilt namentlich an den beiden Cardinalpunkten: Zwangsimmunität und Befähigkeitsnachweis. Gegen diese hat sich die Regierung bisher ablehnend verhalten, und es ist sehr zweifelhaft, ob sich in den maßgebenden Kreisen, vielleicht in Folge eines Personeneinfalls, ein Umschwung bezüglich der jetzt geltenden Anschaulungen ereignet wird. Das Eine dürfte aber der Handwerkertag doch erzielt haben, nämlich, daß die Innungsfrage nicht so bald wieder an den Tagordnung verschwindet. Erfolgreicher werden die Handwerksmeister aber mit ihren Forderungen auf Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und Befriedigung des Haushaltens sein, da die vorbereiteten gesetzgeberischen Schritte in dieser Richtung bereits gethan sind. Wir wünschen auch von Herzen, daß die übrigen Forderungen des Handwerkertages bei der Regierung nicht taube Ohren finden, und daß beispielswise namentlich gegen den Baushwindel energische Maßregeln getroffen werden. Aber so ganz allein ist es, wie wir immer wieder betonen müssen, mit der Gesetzgebung doch nicht gethan, die Schäfte muß hinzutreten. Die Organisation des deutschen Handwerkertages ist zwar schon eine Handlung der Selbsthilfe, aber die Ziele derselben sind noch keineswegs erreicht. Die Organisation innerhalb der einzelnen Gewerbe hat noch erhebliches

zu leisten. Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Material, gemeinsame Ausnutzung maschineller Hilfsmittel, Darlehnsstellen u. s. w. sind immer noch oder doch nur in beschränkter Zahl oder in ganz unzureichender Ausgestaltung vorhanden. Ohne gesetzgeberische Hilfe vermögt das deutsche Handwerk sich nicht wieder zu erheben, allein durch gesetzgeberische Hilfe erhebt es sich aber auch nicht. Das Eine thun, das Andere lassen.

Die Aufmerksamkeit, die sich in den ersten Tagen der verflossenen Woche den Berathungen des Handwerkertages gewandte, wurde durch den Fuchsmühl Proceß abgelöst. Mit blutendem Herzen las man die Verhandlungen, welche die ganze Tragödie noch einmal vor unseren Augen lebendig werden ließen. Wie hören die schlachten, treuerzigen Worte der Fuchsmühler Bauern. Sie haben protestiert, sie haben gewarnt um ihr Bischöfliches Holz, das ihnen von altersgrauen Zeiten als eine von den Bütteln her überkommene Gerechtsame zustand. Und sie warteten und hofften, hofften und warteten auf ein Entgegkommen des strengen Grundherrn . . . vergebens. Der Winter stand vor der Thür, die Not war groß und sie brauchten das Holz. Da zogen sie, in dem natürlichen Bewußtsein ihres guten Rechts, in den Wald, um das Holz zu schlagen. Dass sie durch ihre eigenmächtige Handlung sich eines Dienstbuchs schuldig machen, ist wohl keinem von Ihnen begekommen: „I ganget nit raus Holz zu stehlen, da würde i mi Lehnstaufenmol bestimme“, sagte einer der Zeugen. Und so zogen sie, durchdrungen von ihrem Rechte, in den Wald und sahen die Soldaten, die man gegen sie aufgeboten, auf sich zukommen. Aber bis zum letzten Augenblick ward ihnen der Ernst der Lage nicht klar. Ihr dürft doch nicht schleichen, kommt's nur her, wann's wollt's! rief einer aus der Menge. Für den einfachen Verstand der Leute war es ungerecht, daß sie, die dem Staate niemals feindlich gegenüberstanden hätten, von Soldaten angegriffen werden. Sie konnten es nicht fassen, daß die soeben erschienenen Soldaten sie mit Gewalt davontrieben würden. Den Befehl zum Vorgehen hörten und verstanden Viele nicht. Es waren ja auch Frauen darunter, und eine darunter erzählte vor dem Richter, sie habe ihren Mann nicht im Stich lassen wollen. Nun wird der Befehl zum Vorrücken gegeben und es entwickeln sich natürlich die menschlichen Leidenschaften. Angreifer und Angegriffene verlieren die Herrschaft über sich. Zwei Leute werden bei dem Angriff erschossen, die übrigen zum Theil verwundet und hinausgetrieben . . .

Das ist die Tragödie von Fuchsmühl, die wie eine Fabel in die Zustände der Volksseelen hineinleuchtet und uns den gewaltigen Aufstand zeigt, der zwischen dem geschriebenen geltenden römischen Rechte und den natürlichen, im Volke lebenden deutschen Rechtsbegriffen herrscht.

Das Urteil, daß wir bereits telegraphisch mittheilen, hat diesem Zwiespalt in der Volksseele auch Rechnung getragen. Der Vollständigkeit halber seien wir es noch einmal hierher: Weiden, 27. April. Alle des Ausfalls Angelagerten wurden freigesprochen, sämtliche Angeklagten, mit Ausnahme von zweien, wegen Landfriedensbruchs und Förschweins, breit davon noch wegen Anstiftung dazu, zu Strafen von 14 Tagen bis 4½ Monaten verurteilt. Gänzlich freigesprochen sind nur zwei, verurteilt 149 Angeklagte. Bürgermeister Stock erhielt 4 Monate 15 Tage.

Das Urteil ist von gelehrten Richtern gefällt worden, die bei ihrem Rechtsprache von keinen Gefühlen sich letteln lassen, wie die Richter aus dem Volle, die Geschworenen. Diese hätten

über das starre Wort des Gesetzes sich erheben und mit bestem Gewissen ihr „Richtschulbig!“ aussprechen dürfen; zu ihrem Herzen würde die Not und der Jammer der armen Bauern, würde vor Allem der Aufruhr gesprochen haben, dem ein sechzehnjähriger Angeklagter Ausdruck geliehen: „Wer sein Recht nicht verteidigt, ist ein Feigling!“ Als Schuldlose hätten sämtliche Angeklagten den Rathaussaal von Weinen verlassen, mit dem Gefühl, daß man hier ihr Leid erfaßt und vom Standpunkte der Menschenliebe gewürdigt nach dem Worte: „Alles versiehen, heißt Alles verzeihen!“ Die gelehrten Richter können solche Gefühlsmomente nur als mildernde Umstände gelten lassen, und das haben sie auch in diesem Falle gethan.

Der Fuchsmühl Proceß mit seiner ergreifenden Tragik wird aber das Seinige hinzutun, die Fundamente des unserer Volksseelen fremden römischen Rechts zu erschüttern. Lauer denn je wird sich die Stimme des Volkes zu der Forderung erheben: Geht uns ein Recht, das unseren deutschen Anschaulungen und Begriffen von Recht und Unrecht entspricht, gebe uns ein deutsches Volksrecht. Und wenn dereinst in unseren Gerichtssälen an Stelle des starken Buchstabengelezes eines heidnischen Volkes aus weiterer Zeit das lebendige deutsche Rechtsgefühl in den Urteilsprüchen zum Ausdruck gelangt, dann haben die Bauern von Fuchsmühl nicht umsonst geblutet.

Deutschland.

* Fürst Bismarck empfing am Sonnabend eine Deputation des Gesamtausschusses des Verbändes alter Corpsstudenten und erwiderte auf die Anfrage des Führers der Deputation, Hans von Döpken, mit herzlichstem Dank für die ihm durch Errichtung eines Denkmals auf der Nibelburg, welche von aus seiner Jugend wohl bekannt sei, zugeschaffte Ehre. Der Ausspruch Dantes: „Stein größerer Schmerz, als in der Zeit des Unglücks zurückzubilden auf die glückliche Zeit“ — sei unwahr, wenigstens bei ihm. Er finde jetzt, wo er frisch und maut sei, in dem Rückblick in eine glückliche Zeit Ruhe und Frieden. Nicht hohe Stellung mache glücklich, sondern Gelindheit. Er sei nie heilsuchtig und ehrgeizig gewesen, sondern immer nur dienststreichig. Es sei ihm immer werthvoller gewesen, Niemandem zu gebieten, als Anderen zu befehlen. Doch habe er seinem alten Könige mit Liebe gehorcht. Auf sein Corpsoberhaupt übergehend, äußerte der Fürst, die schwarzen Punkte seiner Jugendzeit finde er doch in diesem Verhältnis. Er hätte mehr geübert und weniger Schulden gemacht, wenn er nicht im Corps gewesen wäre. Der heutige Luxus der Corps sei eine betrübliche Thatstache. Er würde aber dennoch auch zusammen. Die durch die Corps geknüpften Bande seien fester als andere, welche vielfach zerfallen.

In seiner Erwiderung auf die Abrede der Obernburger betonte der Fürst die hohe Bedeutung der Landwirtschaft als ersten Gewerbe Deutschlands. Wenn die Landwirtschaft zusammenhalte mit Ruhe und Besonnenheit, so würden sie mit der Zeit auch erreichen, daß sie als die erfreubaren Kinder des Landes und des Volkes anerkannt und berücksichtigt werden. Wenn die Landwirtschaft etwas gewinnreicher würde, so würde auch das jetzt noch vorhandene Einfuhrbedürfnis für Getreide schwinden. Noch mehr sei das in der Wachstucht der Fall, schließen könne.

* Abg. Prinz Sternberg, der bekanntlich im Reichstage gegen die Bismarckrede stimmte und dem deshalb nahegelegen wurde, sein Amt als erster Vorsitzender der Abteilung Berlin der deutschen Kolonialgesellschaft niedergelegen, wurde wiederum gewählt und nahm

Kunst und Wissenschaft.

naturlich heraus. Der zweite Act zeigt und die drei Weiber Attilas, die durch das Drama des Kindheitsspiels Gewissheit erlangt haben, daß Albidio ihre Stola ist, von dem Wunsche bestellt, die Germanen jenseit zur Flucht zu bestimmen. Diese weigert sich dessen, wird von dem hinzutretenden Ellak beschreit und es kommt zu einem großen Ensemble, an dem sich außer den Hunnen auch die gefangenen Germanen beteiligen. Der dritte Act zeigt Attila in seinem Zelt. Es steht ihm der Muth, sich der edlen Jungfrau zu nähern. Wein verhängnisvollen Macht desselben und will ihn durch Sinnestlust (Ball) der bösen Geister grausiger Macht entziehen. Vergebend. Attila fordert Wein und — Albidio. In einer großen Scene betont er ihr, daß er sie liebt. Attila sieht zu ihr. Unnachbar erscheint sie ihm in ihrer Reize. Da greift er zum Becher. Seiner Sinne nicht mächtig, läßt er auf sie zu, ein finnes Ringen, sie erdrostet in mit ihrem Haar. Schnell drängt dann Alles dem Schlaf zu. Chelchal erscheint, erfährt, daß Attila tot, packt den Dolch gegen Albidio, durchbohrt aber statt ihrer Ellak, der, verdeckt, sich schwärzt vor dieser Wut. Dagar mit den Germanen bringt, befreit, bereit und Albidio wird die Seine. — Was zunächst an dem Zerte auffällt, ist, daß die Handlung zur Ausdehnung des Ganzen in seinem rechten Verhältnis steht, so höchstlich ist, daß also jedenfalls eine größere Concentration des Ganzen, ein Zusammenbringen vielleicht in zwei Acten, als die Wirksamkeit desselben fördern anstreben gewesen wäre, das angestrebt ist. Da ist gleich das Werk zum Mindesten etwas weitläufig geraten, und so schön vom Dichter der Gedanke war, daß für Sorge zu tragen, daß der Komponist Gelegenheit finde, zu zeigen, daß er auch Stimmung machen kann, so ging er doch in dem Schweigen in seiner an Wagner herangebildeten Versprache etwas zu weit. Sollten wir ganz ehrlich sein, möchten wir es, so schön es musikalisch ist, am leichtesten wissen und das große Duetz gleich in Attilas Zelt (erster Act) von dem das Erzählen des Herrschers erwartenden Liebes-Saare singen lassen. So läme der Sutshauer und Zuhörer gleich medians in ras und daß ist doch im Drama die Hauptstrophe. Durch eine energische Concentration hätte sich auch vielleicht der zweite Act besser motivirt gehalten lassen. Jetzt verzögert z. B. das aufgegriffene Motiv vor den oratenden drei Weibern nicht recht, weil diese sich ja in Attilas Zelt eigentlich schon überzeugen konnten, daß ihr Gebieter für Albidio entflammmt ist. Bedenken erregt auch der Schluss des Werkes in seiner jetzigen Gestalt. Einmal wären wir dafür gewesen, es ruhig mit dem in der ersten Zeitpublikation festgesetzten Anordnung, das der Monolog Albidios der Eröffnung vorangestellt zu verfügen, zu verfügen — in sich selbst viel begründeter — dann ist die jetzige Fassung, daß Chelchal mit Albidio vereint den von ihm getroffenen Ellak flieht und gar nicht daran denkt, der, die

* Wolf Bunkels „Attila“ ging nunmehr mit von Act zu Act in dem, was man unbekümmert Erfolg am Sonnabend erzielte, daß man in dem Componisten ein echtes und großes dramatisches Talent vor sich hat. Da, wo die Achillesseite aller der jahrelangen einheimischen Produkte, die uns im Laufe der letzten Jahre vorgeführt wurden, zu weitaus schaute, da, wo das Meiste der meiste aus musikdramatischem Gebiet sich Versuchenden begegnet, in den dramatischen Szenen, gerade da erobt sich das Werk des jungen reichbegabten Musikers, der die Attila-Musik, zu schwieriger ins Gewicht, insofern das Libretto in seinem Kabinettionskunst gewalzige Anforderungen an Wahrheit, Kraft und Größe des Ausdrucks stellt. Das Ihnen gegenüber der Componist nicht nur nicht versteht, sondern auf der ganzen Linie Sieger bleibt, isoliert für uns das Auschlaggebende dieses Erfolgs. Nach dieser Erwähnung des Wesentlichen bei dem Erfolge seines Erstlingswerkes eines dramatischen Componisten, wollen wir uns des Werk selber aber anschauen und zuerst in kurzen Zügen den Text erläutern. Ein Vorpiel verlegt uns in einen Eigenbau Germanen, wo der ehrliche Bunt Dagor und Albidio, eines Jünglings und einer Jungfrau königlichen Geschlechts, durch Priesterhand seine Heile erhält. Eine große Liebescene, in einem Duett endet blossbe, und das neuvermählte Paar möcht sich auf den Weg, die Einwilligung Attilas, des Hunnenfürstens, dem ihre Eltern tributär sind, einzuholen. Der erste Act führt uns in das Herz der Gottesgeißel. Großer Aufzug und Jubiläumschor. Dann erscheint der Herrscher der Welt selber, um die Huldigungen unterworferner Völker entgegenzunehmen, zunächst aber von Glat, ihm Sohne, der in Thüringen Wäldern die stolze Germanenjugend erhebt und in Liebe zu ihr entflammt ist, von Albidio kommen zu erhalten. Des Jünglings „stretender Sang“ hat Gedanken in ihm erweckt, die er nicht zu bannen vermögt. Es fehlt ihm ein Sein, der ihm würdig erscheint, sein Erbe, des Hunnenreiches einstiger Herrscher zu sein. Im Traum war ihm verklärt worden, wie er seinem Freunde beichtet, er solle ein Weib erkennen, das er den ersten Blick liebt. Dies Weib sei außerlesen, ihm den „Schenernen“ zu geben. Da nahm Jubiläus und des Herrschers Erwähnung erbittend Dagor und Albidio vor dem Thron Attilas. Letzter, das stolze Weib in seiner Schönheit schreibend, versagt dem Sohn seine Anerkennung und bestimmt Albidio sei sein eigen. Von ihm übermann, schließt Dagor den Sauer gegen den grausen Krieger und aus der sich ergebenden Situation wächst ein Ensemble